



Leitfaden: Fördermittelstellen

Ein Überblick
für interkulturelle Initiativen und
Vereine in Bonn



Das MIGRAPolis *House of Resources* Bonn erfüllt eine Doppelrolle - wir sind sowohl Fördermittelgeber als auch Beratungsstelle. Wir schaffen die Gelegenheit, Fundraising und Fördermittelakquise zu trainieren und abzurunden, aber irgendwann muss jede interkulturelle Initiative auf eigene Beine gelangen und selbstständig Fundraising betreiben.

Wenn sich die Initiative fit fühlt, findet sie hier eine Auflistung von Förderträgern, Stiftungen und Wettbewerben für den Standort Bonn - Hoffentlich findet ihr etwas Passendes und könnt eure Idee so noch weiterbringen.

Ein erfolgreiches und spannendes Fundraising wünscht
das MIGRAPolis *House of Resources* Bonn - Team

Dr. Philip Gondecki

Mika Wagner

René-Marius Westfehling

MIGRApolis-House of Resources Bonn

Kontakt:

Dr. Philip Gondecki / Mika Wagner / René-Marius Westfeling

Brüdergasse 16-18

53111 Bonn

0228-33833941

hor-bonn@bimev.de

www.hor-bonn.de



Wer wird gefördert:

- Vereine und Migrantenselbstorganisationen, die Integration und gesellschaftliches Miteinander zum Thema haben
- Initiativen und (interkulturelle) Gruppen, die längerfristig eine Vereinsgründung oder auch eine andere Rechtsform planen

Was wird gefördert:

- Vereinsgründung
- Aufbau von Vereinsstrukturen
- kulturelle Projekte rund um das Thema Zusammenleben in Vielfalt, Integration
- (relativ geringe) Honorare für Vortragende, Musiker
- teilweise kann auch eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Arbeit gezahlt werden

Fördersumme:

- bis zu 4.000 Euro

Was wird nicht gefördert:

- Anschaffungen
- Mietkosten für eigene Räumlichkeiten

Besonderheiten:

- Projekte werden in der Regel nur einmal gefördert
- über konkrete Ausschreibungen kann man sich per Mail benachrichtigen lassen

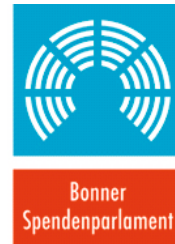
Antragsfristen:

- Entscheidungen über Förderung werden zweimal jährlich getroffen

Bonner Spendenparlament

Kontakt:

Wolfram Schmuck
Weberstraße 101
53113 Bonn
0228-218158 oder 016097246825
info@bonner-spendenparlament.de
www.bonner-spendenparlament.de



Wer wird gefördert:

- gemeinnützige Vereine mit Sitz in Bonn oder benachbarten Kommunen, die als steuerbegünstigt anerkannt sind

Was wird gefördert:

- Projekte, die von Armut, Isolation und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen helfen, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beitragen oder Bildung und Ausbildung junger Menschen fördern

Fördersumme:

- Keine Angaben

Was wird nicht gefördert:

- Projekte im Bereich der Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand
- Personalstellen für trägerinterne Mitarbeiter
- bereits begonnene oder durchgeführte Projekte

Besonderheiten:

- Projekte werden in der Regel nur einmal gefördert
- über konkrete Ausschreibungen kann man sich per Mail benachrichtigen lassen

Antragsfristen:

- Entscheidungen über Förderung werden zweimal jährlich getroffen

Integrationsrat der Bundesstadt Bonn

Kontakt:

Geschäftsstelle des Integrationsrates
Altes Rathaus, Rathausgasse 5-7
53111 Bonn
0228-772694
integrationsrat@bonn.de
www.integration-in-bonn.de/integrationsrat



Wer wird gefördert:

- interkulturelle Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, Migrantenselbstorganisationen (MSO) und interkulturelle Initiativen mit Sitz in Bonn, deren Angebote Integration, Völkerverständigung, Einbindung von MigrantInnen und einen bewussten Umgang mit Kultur- und Wertunterschieden fördern

Was wird gefördert:

- Durchführung von Veranstaltungen
- Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände
- Bürobedarf
- Materialien für die Öffentlichkeits- oder Vereinsarbeit

Fördersumme:

- pro Antrag bis zu 500 Euro
- Als Eigenleistung anerkannt werden: ehrenamtliche Arbeit

Was wird nicht gefördert:

- interne Vereinsfeiern
- Veranstaltungen, die sich mit innenpolitischen Angelegenheiten befassen
- Veranstaltungen, die keinen Bezug zu Deutschland haben
- Veranstaltungen und Ausflüge außerhalb Deutschlands

Besonderheiten:

- die Angebote sollen in Bonn und in deutscher Sprache bzw. zweisprachig stattfinden
- pro Kalenderjahr können zwei Anträge auf Förderung gestellt werden

Antragsfristen:

- Entscheidungen über Förderung werden Ende März, Ende Juni, Ende September und Mitte/ Ende Dezember getroffen
- Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden

Engagement Global

Kontakt:

Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen
Tulpenfeld 7
53113 Bonn
0800-1887188
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



Engagement Global bietet folgende spezifische Förderprogramme an:

AGP – Aktionsgruppenprogramm

FEB - Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung

***PFQ - Programm zur Förderung entwicklungspolitischer
Qualifizierungsmaßnahmen***

TKZ – Transportkostenzuschuss

EpIB - Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Auslandsprojekte NRW

AGP – Aktionsgruppenprogramm

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Aktionsgruppenprogramm (AGP)
Tulpenfeld 7
53113 Bonn
0228-20717292

agp@engagement-global.de

www.engagementglobal.de/agpaktionsgruppenprogramm.html

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



Wer wird gefördert:

- Schulen, Kindergärten bzw. Kitas, Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung mit Sitz in Deutschland, die sich mit Themen der Einen Welt, Gleichberechtigung, Umwelt, Fairer Handel, Staatsverschuldung, Friedenspolitik, Demokratisierung und Menschenrechte auseinandersetzen

Was wird gefördert:

- Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Podiumsdiskussionen, Konferenzen, Kampagnen, Unterrichtseinheiten, Projektstage an Schulen, themenbezogene Ausstellungen mit Begleitprogramm, Lesungen mit Diskussion, Theaterarbeit, Radio- / Foto- / Filmprojekte, Filmfeste
- Ausgaben für Honorare und Sachmittel sowie Reise- und Verwaltungskosten

Fördersumme:

- pro Antrag bis zu 2.000 Euro
- Eigenanteil 25 Prozent

Was wird nicht gefördert:

- Eigenwerbung
- Veranstaltungen mit rein folkloristischer Ausrichtung (ohne entwicklungspolitischen Schwerpunkt)
- Mitgliederversammlungen, Spendenläufe/-sammlungen

Besonderheiten:

- geförderte Projekte dürfen ein Gesamtbudget von 10.000 Euro nicht überschreiten
- es darf keine Förderung durch weitere Bundesmittel stattfinden
- es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben
- die Projekte müssen innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden
- die Teilnehmendenzahl muss mindestens 15 betragen

Antragsfristen:

- keine - Eine Antragstellung ist das gesamte Jahr über möglich
- Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden
- Förderung kann bis zu zweimal im Jahr beantragt werden, sofern die Projekte voneinander unabhängig sind

FEB - Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Zentraler Programmservice

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

0228-20717555

feb@engagement-global.de

www.engagement-global.de/feb-foerderprogramm.html

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



Wer wird gefördert:

- gemeinnützige Organisationen bzw. Vereine, Museen und Bibliotheken mit entwicklungspolitischer Zielsetzung in Deutschland, die Projekte im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit planen

Was wird gefördert:

- Projekte in Deutschland, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären und zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können

Fördersumme:

- pro Antrag bis zu 10.000 Euro

Was wird nicht gefördert:

- Veröffentlichungen, die nicht Teil einer breiter angelegten Bildungsmaßnahme sind
- Vorhaben, die überwiegend der Selbstdarstellung oder der Spendenwerbung dienen
- rein kulturelle Rahmenprogramme und Veranstaltungen

Besonderheiten:

- zur Überprüfung der formalen Antragsberechtigung müssen Organisationen im Vorfeld der Projektantragstellung eine Trägerprüfung durchlaufen
- Eigenleistung mindestens 25 Prozent
- als Eigenleistung anerkannt werden: Drittmittel anderer Förderer
- bei Erstanträgen gilt eine Laufzeit über maximal 12 Monate

Antragsfristen:

- zum 31. Mai können Projektanträge für Maßnahmen mit frühestem Beginn im August des Jahres eingereicht werden
- zum 31. Oktober können Projektanträge mit einem Beginn ab frühestens Anfang Januar des Folgejahres eingereicht werden

PFQ - Programm zur Förderung entwicklungspolitischer

Qualifizierungsmaßnahmen

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Bettina Radermacher
Tulpenfeld 7
53113 Bonn
0228-20717379
pfq@engagement-global.de
www.engagement-global.de/pfq-programm.html



Wer wird gefördert:

- Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, die Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und/ oder der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mitbringen und an andere weitergeben möchten

Was wird gefördert:

- klassische Schulungs- und Fortbildungsangebote in Form von ein- oder mehrtägigen Seminaren sowie Seminarreihen mit jeweils mindestens 15 Teilnehmenden und mit einem Umfang von insgesamt maximal 10 Tagen
- Bereitstellung von E-Learning-Plattformen
- Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten
- Honorar- und Personalausgaben
- Projektbezogene Sachausgaben
- Anteilige Verwaltungskosten

Fördersumme:

- bei Erstantrag bis zu 25.000 Euro

Was wird nicht gefördert:

- Konferenzen mit sehr vielen Teilnehmenden
- Projekte, mit denen ein bereits bestehendes Qualifizierungsangebot substituiert werden soll

Besonderheiten:

- zur Überprüfung der formalen Antragsberechtigung müssen Organisationen im Vorfeld der Projektantragstellung eine Trägerprüfung durchlaufen
- das Förderangebot ist zunächst bis Ende 2020 befristet

Antragsfristen:

- Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden
- Anträge auf Förderungen im aktuellen Haushaltsjahr müssen bis zum 15. Oktober eingereicht werden

EpIB - Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
EpiB - Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit
Andreas Hennig
Tulpenfeld 7
53113 Bonn
021117525711
Andreas.Hennig@engagement-global.de
www.engagement-global.de/epib-entwicklungspolitische-informations-und-bildungsarbeit.html

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



Wer wird gefördert:

- in Nordrhein-Westfalen ansässige Eine-Welt-Gruppen, die ein Projekt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit planen

Was wird gefördert:

- Honorare für Referenten
- kulturelles Beiprogramm
- Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten
- Raummieten
- Materialien, Medien und Veranstaltungstechnik
- Organisationskosten
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- bedingt auch Bewirtungskosten

Fördersumme:

- pro Antrag bis zu 5.000 Euro
- Eigenanteil mindestens 20 Prozent
- als Eigenleistung anerkannt werden: ehrenamtliche Arbeit

Was wird nicht gefördert:

- laufende Sach- und Personalkosten

Besonderheiten:

- keine Angegeben

Antragsfristen:

- Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden

Auslandsprojekte NRW

Kontakt:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Partnerschaften NRW

Andreas Hennig

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

021117525711

Andreas.Hennig@engagement-global.de

<https://www.engagement-global.de/auslandsprojekte-nrw.html>

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



Wer wird gefördert:

- in NRW ansässige Nichtregierungsorganisationen, Eine-Welt-Initiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen oder kirchliche Gruppen, die eine Partnerorganisation in einem Entwicklungsland haben und gemeinsame Projekte planen
- die Projekte sollen Themen wie (berufliche) Bildung, Gesundheit, ökologische Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbare Energien, nachhaltiges Wirtschaften und Schaffung von Arbeit zum Schwerpunkt haben

Was wird gefördert:

- Bildungsmaßnahmen
- Anschaffungs- und Baukosten
- Investitionen als Einmalleistung

Fördersumme:

- bei Erstantrag bis zu 8.000 Euro
- Eigenanteil mindestens 10 Prozent

Was wird nicht gefördert:

- laufende Betriebs- und Personalkosten
- Reisekosten

Besonderheiten:

- keine Angaben

Antragsfristen:

- Information bei Rückfrage

Kulturamt der Stadt Bonn

Kontakt:

Beate Jentsch
Kurfürstenallee 2-3
53177 Bonn
0228-774468
beate.jentsch@bonn.de
www.bonn.de/kulturfoerderung

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Wer wird gefördert:

- professionell arbeitende Gruppen oder Künstler/innen

Was wird gefördert:

- Projekte aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur, Film/Video und Rock- und Popkultur, die in Bonn stattfinden

Fördersumme:

- keine Angaben

Was wird nicht gefördert:

- keine Angaben

Besonderheiten:

- die Mindestanzahl von öffentlichen Veranstaltungen in Bonn bzw. die Mindestdauer der Präsentation muss im Voraus mit dem Kulturamt abgestimmt werden

Antragsfristen:

- für die Förderung in der ersten Jahreshälfte am letzten Werktag im Juni des Vorjahres
- für die Förderung in der zweiten Jahreshälfte am letzten Werktag im Dezember des Vorjahres

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Kontakt:

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
Kaiser-Friedrich-Straße 13
53113 Bonn
0228-243350
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de/



Wer wird gefördert:

- eingetragene gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbHs, gemeinnützige Stiftungen und kirchliche Institutionen, die Projekte mit den Themen Umwelt oder Entwicklung durchführen

Was wird gefördert:

- Konzeptentwicklung
- Informations- und Bildungsmaterialien und -veranstaltungen
- kulturelle Veranstaltungen
- Wettbewerbe
- Bau- und Umbaukosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ergebnissicherung und -dokumentation
- Begleitende oder nachfolgende Projektkontrolle (Evaluation)
- Personalkosten
- Sachkosten
- Projektverwaltungskosten

Fördersumme:

- Eigenanteil von 20 %
- als Eigenleistung anerkannt werden: eigene Finanzmittel, Sachmittel und ehrenamtliche Arbeit

Was wird nicht gefördert:

- Daueraufgaben
- allgemeine Verwaltung von Organisationen

Besonderheiten:

- die Projektaktivitäten müssen sich an Menschen in Nordrhein-Westfalen richten
- die Projekte dürfen bis zu zwei Jahre dauern
- Finanzierungsbeiträge von anderen Fördereinrichtungen, Sponsoren oder Kooperationspartnern werden begrüßt
- die Projekte dürfen nicht von anderen Landesstiftungen oder Landesbehörden gefördert werden
- Der Förderzeitraum der Projekte beträgt maximal 36 Monate

Antragsfristen:

- Information bei Rückfrage

Stabsstelle Integration der Stadt Bonn

Kontakt:

Bundesstadt Bonn - Stabsstelle Integration

Coletta Manemann

Altes Rathaus

Rathausgasse 5-7

53111 Bonn

0228-773101

integrationsbeauftragte@bonn.de

www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/stadtverwaltung_im_ueberblick/00901/



stabsstelle integration

Wer wird gefördert:

- Migrantenorganisationen
- interkulturelle Organisationen
- gemeinnützige Vereine und Verbände
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund
- Gruppen, die sich besonders für interkulturelles Zusammenleben und interreligiösen Dialog einsetzen
 - mit Sitz in Bonn

Was wird gefördert:

- Seminare
- Veranstaltungen
- Bildungsprojekte
- Eltern-Kind-Gruppen
- mehrsprachige Angebote wie Eltern- und Informationsabende
- Veröffentlichungen
 - die in Bonn stattfinden

Fördersumme:

- keine Angaben

Was wird nicht gefördert:

- Vereinsfeste

Besonderheiten:

- ab einer Fördersumme von 5.000,00 € muss zunächst der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Förderung zustimmen

Antragsfristen:

- keine – Anträge können jederzeit gestellt werden

Bürgerstiftung Bonn - *Hilfe für Helfer!*

Kontakt:

Bürgerstiftung Bonn
Hilfe für Helfer
Jürgen Reske
Budapester Straße 4
53111 Bonn
0228-60651166

www.buergerstiftung-bonn.de/projekte/hilfe-fuer-helfer/

www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/stadtverwaltung_im_ueberblick/00901/

Hilfe für
HELPER!

Für ehrenamtliche
Flüchtlingsarbeit

Wer wird gefördert:

- Initiativen jeglicher Rechtsform
- Einzelpersonen (da Fördermittel jedoch nur an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder an vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen ausgezahlt werden können, muss ggf. eine solche steuerlich begünstigte Einrichtung als Kooperationspartner gewonnen werden!)

Was wird gefördert:

- ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit
- Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben
- Vernetzung und Einbindung von Flüchtlingen in ihre Nachbarschaft
- Fahrtkosten für den öffentlichen Nahverkehr
- Durchführung von Veranstaltungen
- Qualifizierung der in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen

Fördersumme:

- pro Antrag bis zu 1.000 Euro

Was wird nicht gefördert:

- Leistungen oder Aktivitäten, auf die für Flüchtlinge ein Rechtsanspruch besteht oder, die unmittelbar staatliche Aufgaben sind
- Personal- oder Honorarkosten

Besonderheiten:

- keine Angaben

Antragsfristen:

- keine – Anträge können jederzeit gestellt werden
- über die Vergabe der Fördermittel wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen entschieden

Stiftung Bonner MusikLeben

Kontakt:

Bürgerstiftung Bonn
Stiftung Bonner MusikLeben
Jürgen Reske
Budapester Str. 4
53111 Bonn
0228-60651166

www.buergerstiftung-bonn.de/stiftungen/stiftung-bonner-musikleben/



Wer wird gefördert:

- gemeinnützig anerkannte Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts deren Projekte die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen, Jugendzentren und Vereinen zum Thema hat

Was wird gefördert:

- Angebote, die Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung bieten
- Anschaffung von Materialien für Unterricht oder Freizeit
- Beiträge für Vereine in sozialen Brennpunkten
- Anschaffung von Spielgeräten oder deren Reparatur

Fördersumme:

- keine Angaben

Was wird nicht gefördert:

- keine Angaben

Besonderheiten:

- keine Angaben

Antragsfristen:

- Förderanträge können formlos bis zum 15. Januar gestellt werden

Wolfgang und Doris Schröbel Stiftung

Kontakt:

Bürgerstiftung Bonn
Wolfgang und Doris Schöbel Stiftung
Budapester Str. 4
53111 Bonn
Jürgen Reske
0228-60651166



<http://www.buergerstiftung-bonn.de/stiftungen/wolfgang-und-doris-schoebel-stiftung/n/>

Wer wird gefördert:

- gemeinnützig anerkannte Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts deren Projekte Kunst, Kultur oder Musik zum Thema haben

Was wird gefördert:

- Initiierung oder Durchführung von musikpädagogischen Projekten für Kinder und Jugendliche
- Initiierung oder Durchführung musikalischer Angebote und Projekte für ältere Menschen, Kranke und Behinderte
- Projekte, die den Dialog der Generationen oder Integration fördern

Fördersumme:

- keine Angaben

Was wird nicht gefördert:

- keine Angaben

Besonderheiten:

- keine Angaben

Antragsfristen:

- Förderanträge können formlos bis zum 15. Januar gestellt werden

WETTBEWERBE und PREISE

"Aktiv für Demokratie und Toleranz"

Kontakt:

Bündnis für Demokratie und Toleranz - Gegen Extremismus und Gewalt

Wiebke Klausnitzer

Friedrichstraße 50

10117 Berlin

030254504468

buendnis@bpb.bund.de

www.buendnis-toleranz.de/arbeitsfelder/wuerdigung/aktiv-wettbewerb/schoebel-stiftung/n/



Wer kann teilnehmen:

- Einzelpersonen und Gruppen

Was kann eingereicht werden:

- zivilgesellschaftliche Projekte aus ganz Deutschland, die sich in den Themenfeldern des BfDT bewegen: Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention, Extremismus und

Preis:

- 2.000 bis 5.000 Euro

Was kann nicht eingereicht werden:

- Beiträge, die im Rahmen anderer Bundesprogramme gefördert werden

Besonderheiten:

- das Projekt muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits (weitgehend) durchgeführt sein

Bewerbungsfristen:

- Juli

Deutsche Telekom Stiftung:

Ich kann was! - Potenziale entdecken und entfalten

Kontakt:

Esther Dolas
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
0228-18174332
esther.dolas@telekom-stiftung.de
www.telekom-stiftung.de/projekte/ich-kann-was



Wer kann teilnehmen:

- Projekte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Kindern und Jugendlichen einen altersgerechten und kreativen Umgang mit digitalen Medien und der digitalen Welt eröffnen und einen souveränen Umgang mit ihren Werkzeugen vermitteln

Was kann eingereicht werden:

- Projekte, die zum Motto „Kompetenzen für die digitale Welt“ passen und die Vermittlung und den Erwerb von digitalen Kompetenzen für die Altersgruppen 9 bis 16 Jahren fördern

Preis:

- bis zu 10.000 Euro

Was kann nicht eingereicht werden:

- keine Angaben

Besonderheiten:

- keine Angaben

Bewerbungsfristen:

- neue Ausschreibungsrunde endet am 6. Mai 2019

Ideeninitiative Kulturelle Vielfalt mit Musik

Kontakt:

Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung

Kontaktformular unter:

www.kultur-und-musikstiftung.de/kontakt

Wer kann teilnehmen:

- individuelle Akteure mit gemeinnützigen Partnern
- Institutionen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Bildungseinrichtungen, Projektgemeinschaften und individuelle Initiativen

Was kann eingereicht werden:

- Projekte zum Erlernen eines Musikinstrumentes, zur Gründung einer Band/eines Ensembles oder für einen internationalen Jugendaustausch

Preis:

- bis zu 7.500 Euro

Was kann nicht eingereicht werden:

- keine Angaben

Besonderheiten:

- es können auch Projekte eingereicht werden, die bereits gestartet sind oder die bereits zuvor von der Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung gefördert wurden
- Projektabschluss kann bis Juli des Folgejahres sein
- Projekte sollen eine Laufzeit von drei bis sechs Monaten haben
- Projektbeginn muss zwischen Mitte November bis Februar des Folgejahres erfolgen

Bewerbungsfristen:

- Bewerbung aktuell nicht möglich
- Informationen zur neuen Ausschreibung ab Mai 2019



Impressum

Herausgeber:

MIGRAPOLIS House of Resources Bonn

c/o Bonner Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelles Lernen (BIM) e.V.

Brüdergasse 16-18, 53111 Bonn
Tel: 0228 - 338 339 41
Mobil: 01520 - 864 38 04
hor-bonn@bimev.de
www.hor-bonn.de

Autor*innen:

Lea Pfeifer
Dr. Philip Gondecki

Layout:

René-Marius Westfeling

Bildnachweis:

[Pexels-Collection](#) - Lizenziert nach CC0-Pexels-Lizenz

(<https://www.pexels.com/de-de/collections/leitfaden-forderstellen-jm5gs13/>)